

zurück an:  
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)  
Bau- und Ordnungsamt  
Große Brüderstraße 1  
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Erwerb und Verwenden (Abbrennen) von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 nach § 24 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung zum Sprengstoffgesetz**

**Antragsteller**

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Erreichbarkeit tagsüber

**Verantwortliche Person**

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

**Angaben zum Feuerwerk**

Anlass des Feuerwerkes

Ort des Feuerwerkes (Straße, Hausnummer)

Datum, Uhrzeit

Verwendetes Feuerwerk

**Sicherungsmaßnahmen**

Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude/Anlagen oder Wald im Umkreis von 200 Metern?

Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen o.ä. erforderlich?

Ich bestätige die Richtigkeit der o.a. Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

b.w.

## **Hinweise für den Antragsteller**

Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor dem Ereignis zu stellen.

Die Genehmigung wird unter Widerrufsvorbehalt und unter Auflagen erteilt.  
Eine Gebühr in Höhe von 30,00 € ist zu entrichten [Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz Abschnitt I, 20 f, (SprengKostV)].

Gemäß §8 der Gefahrenabwehrverordnung über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, zur Haltung von Tieren, Ruhestörender Lärm und Vergabe von Hausnummern in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist die Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr festgesetzt. Das Feuerwerk wird nur außerhalb der Nachtruhe genehmigt.

Es dürfen nur in Deutschland zugelassenen Feuerwerkskörper verwendet werden.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe ist zu beachten!